Stellungnahme zum Antrag

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0754

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StplA**

Gesamtkonzept klimaangepasster Marktplatz
Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026		Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	26.11.2026	1	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Nachdem verschiedene Baumaßnahmen im Umfeld des Marktplatzes vorangeschritten sind, wird das Gartenbauamt die Planung der vier Hochbeete im kommenden Jahr erstellen. Eine Umsetzung wird in 2028 eingeplant.

Die gewünschte Erstellung eines Gesamtkonzeptes empfiehlt die Verwaltung aufgrund der bereits laufenden Maßnahmen und den begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: noch zu ermitteln Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Noch zu ermitteln	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Zukunft Innenstadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Zu 1)
Als Sofortmaßnahme werden die bereits am 19. Dezember 2023 vom Gemeinderat beschlossenen und denkmal-schutzrechtlich genehmigten vier Bäume auf dem Marktplatz gepflanzt, sobald das zuständige Gremium die Baumart festgelegt hat.

Nachdem verschiedene Baumaßnahmen im Umfeld des Marktplatzes vorangeschritten sind, wird das Gartenbauamt die Planung der vier Hochbeete im kommenden Jahr erstellen. Eine Umsetzung wird in 2028 eingeplant. Da die Planungen zum Umbau des Schöpf-Hauses nicht abschließend bekannt sind, ist derzeit nicht absehbar, ob eine Realisierung des Hochbeetes in diesem Bereich im Jahr 2028 möglich ist.

Zu 2)
Die Stadtverwaltung entwickelt bis zum Frühjahr 2027 ein Gesamtkonzept zur klimaangepassten Gestaltung und Nutzung des Marktplatzes. Das Gesamtkonzept soll den Städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung sowie den Hitzeaktionsplan berücksichtigen und die voraussichtlichen Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen benennen. Das Marktamt sowie Handel, Gastronomie und Marktbeschicker sind in die Erarbeitung einzubeziehen.

Für den erst kürzlich fertiggestellten Marktplatz wurden aufgrund der Nutzung als Markt- und Veranstaltungsplatz bereits flexible Elemente (Schirme, Stühle, Kübelbäume) beschafft und erfolgreich eingesetzt. Eine erneute Konzepterstellung zur klimaangepassten Gestaltung und Nutzung des Marktplatzes würde wiederholt Personal bei den beteiligten städtischen Dienststellen binden. Für Umsetzung, insbesondere Pflege und Unterhalt weiterer Maßnahmen, sind derzeit weder Mittel noch Personal vorhanden. Wichtige, bereits laufende Projekte, Planungen und Unterhaltungsmaßnahmen müssten hierfür zurückgestellt werden (siehe auch Priorisierung Sanierungsmaßnahmen).
Die gewünschte Erstellung eines Gesamtkonzeptes empfiehlt die Verwaltung aufgrund der bereits laufenden Maßnahmen und den begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten abzulehnen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Mittel sind nicht budgetiert und müssten für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet werden.
Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist mit Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe und mit Blick auf die Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe nicht zu befürworten. Stattdessen besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit entsprechend seiner Beschlussfassung eine Priorisierung der Klimaanpassungsmittel vorzunehmen.

Bei einer Umgestaltung des baulichen Bestandes muss berücksichtigt werden, dass der Platz erst kürzlich mit Städtebaufördermitteln hergestellt wurde und Veränderungen gemäß Mittelbindung zu anteiligen Rückzahlungen führen können. Diese Kosten müssten neben Investitions- und Unterhaltungskosten in die Budgetierung einfließen.